

## Sitzungsbericht vom 16.09.2021

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt

### **2. b) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Hundezwingers und eines Carports auf dem Flst. 3236, Büchelbronn 1**

von der Tagesordnung abgesetzt wird, da das Vorhaben laut Baurechtsbehörde so nicht genehmigungsfähig und eine Umplanung erforderlich sei.

#### **1. Fragestunde**

Aus der Mitte der anwesenden Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

#### **2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde**

##### **a) Anträge auf Baugenehmigung zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751 und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932**

Ein Gemeinderat bat darum, die Farbgestaltung der Fassaden der beiden Feldscheunen aufeinander abzustimmen und in naturnahen Farben zu halten. Dadurch solle vermieden werden, dass die Außenwände der Feldscheunen mit auffallenden hellen Farben und Materialien erstellt und sich dadurch nicht mehr in die Umgebung einfügen würden. Einer entsprechenden Ergänzung des Beschlussvorschlags der Verwaltung stimmte der Vorsitzende zu.

Der Gemeinderat fasste bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Jourdan, Repphun, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Laich) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Anträgen auf Baugenehmigung zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751 und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932 wird mit der Maßgabe erteilt, die Farbgestaltung der Fassaden der beiden Feldscheunen aufeinander abzustimmen und in naturnahen Farben zu halten.

#### **3. Erddeponie Eulert**

##### **- Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung von Erdaushub auf den Landkreis Calw**

###### 1. Rechtliche Situation

Aufgrund der auslaufenden Entsorgungsmöglichkeiten für Erdaushub auf der Hausmülldeponie Simmozheim wurden im Jahr 1996 Gespräche zwischen dem Landkreis und der Gemeinde geführt, ob eine Erddeponie neben der bestehenden Hausmülldeponie auf der Gemarkung der Gemeinde Simmozheim errichtet werden kann. Man kam überein, seitens der Gemeinde das entsprechende Gelände zur Verfügung zu stellen, für das in der Folge auch eine (befristete) Waldumwandlung erforderlich war. Die Erddeponie Eulert wurde am 03.03.1998 genehmigt.

Gem. § 6 Abs. 1 des damaligen Landesabfallgesetzes für Baden-Württemberg (LAbfG, seit 31.12.2020 aufgehoben und ersetzt durch das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG)) sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Stadt- und Landkreise. Damit ist auch die Entsorgung von Erdaushub originär diesen Aufgabenträgern zugewiesen. Gem. § 6 Abs. 2 Nr. 4 LAbfG konnten die Landkreise den Gemeinden auf deren Antrag u.a. die Entsorgung von Bodenaushub, soweit dieser nicht oder nur gering durch Schadstoffe verunreinigt ist, durch Vereinbarung ganz oder teilweise übertragen.

Mit Datum vom 22.12.1997 / 05.01.1998 wurde zwischen dem Landkreis Calw und der Gemeinde Simmozheim eine Vereinbarung zur Übertragung der Entsorgungsaufgabe von Erdaushub, soweit dieser nicht durch Schadstoffe verunreinigt ist, auf die Gemeinde Simmozheim abgeschlossen. Diese Vereinbarung endet mit dem Abschluss der Erddeponie Eulert. In diesem Kontext wurde mit Datum vom 08.04.1998 zwischen der Gemeinde Simmozheim und dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw auch eine Vereinbarung zum Bau und Betrieb der Erddeponie Eulert abgeschlossen. Dies erfolgte seinerzeit, wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, beiderseitig in dem Geiste, dass die Verantwortlichkeiten für die Aufgabenerfüllung sowohl

betrieblich als auch finanziell weitestgehend beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises liegen sollten. Auch diese Vereinbarung endet mit Verfüllung und Rekultivierung der genehmigten Erddeponie.

Somit erledigt die Gemeinde Simmozheim diese Aufgabe - rechtlich gesehen - seither in eigener Zuständigkeit und ist damit öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger mit allen damit zusammenhängenden Verantwortlichkeiten und Risiken.

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 12.10.2017 mit der Erddeponie Eulert befasst, damals wurden die Benutzungsgebühren angepasst und die Benutzungsordnung neu gefasst.

Nach § 6 Abs. 2 des neuen LKreiWiG können die Landkreise die Gemeinden künftig nur noch auf Antrag mit der technischen und verwaltungsmäßigen Erledigung der Entsorgungsaufgabe beauftragen. Dabei bleiben die Landkreise öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Bestehende Verträge über die Aufgabenübertragung, die auf § 6 Abs. 2 LAbfG basieren, sind davon nicht betroffen.

Nach § 6 Abs. 5 LKreiWiG sollen die Gemeinden, denen Aufgaben nach § 6 Abs. 2 LAbfG übertragen wurden, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegenüber dem Landkreis erklären, ob sie die ihnen übertragenen Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auch künftig wahrnehmen werden. Nach dem 31.12.2023 ist nach Auffassung des Landratsamtes eine einseitige Kündigung der Vereinbarung seitens der Gemeinde nur noch möglich, wenn der Landkreis zustimmt.

Im neuen LKreiWiG wurden die Aufgaben und Pflichten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erweitert. Künftig müssen sie als internes Planungsinstrument ein Abfallwirtschaftskonzept erstellen, das bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben ist (§ 16 LKreiWiG). Die Vermeidung und Verwertung von Bodenaushub bekommt mit § 3 LKreiWiG eine zentrale Bedeutung. So sollen die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Rahmen ihrer Zuständigkeit, insbesondere im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, darauf hinwirken, dass ein Erdmassenausgleich durchgeführt wird. Insbesondere bei der Erschließung von neuen Baugebieten ist der Erdmassenausgleich künftig zu beachten.

## 2. Erddeponielaufzeit und -kapazität

In dem vom Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Calw erstellten Jahresbericht 2020 über die Erddeponie Eulert werden die Deponiekennzahlen wie nachfolgend dargestellt erläutert:

Im Dezember 2016 hat der AWB eine Vermessung der Erddeponie veranlasst, um die Bestandsdaten zu aktualisieren. Die erhaltenen Daten bilden damit die Grundlage für die aktuelle Volumenberechnung (Einbau- und Restverfüllvolumen) der Erddeponie.

Zu Betriebsbeginn im Jahr 1998 war für die Erddeponie Eulert ein Verfüllvolumen von 107.000 m<sup>3</sup> auf einer Fläche von 20.000 m<sup>2</sup> verfügbar. Diese Festlegung beruhte auf den Genehmigungsdaten aus dem Jahr 1998.

Aufgrund der Vermessungsdaten aus dem Jahr 2016 errechnete sich eine bis dahin in Anspruch genommene Fläche von ca. 12.000 m<sup>2</sup> der insgesamt genehmigten Fläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup>. Anfang des Jahres 2018 wurde die restliche genehmigte Fläche im nördlichen Bereich der Erddeponie freigemacht, um mit Verfüllung der letzten Bauabschnitte 4 und 5 beginnen zu können. Die Einbauabschnitte 1, 2 und 3 sind unter Berücksichtigung der noch aufzubringenden Rekultivierungsschicht nahezu verfüllt.

Somit ergeben sich im Jahresbericht 2020 folgende Deponiekennzahlen:

Genehmigte Gesamtdeponiefläche:	ca. 20.000 m <sup>2</sup>
In Anspruch genommene Deponiefläche (Stand 12/2020)	ca. 20.000 m <sup>2</sup>
Ermitteltes Gesamtdeponievolumen (Stand 2016)	ca. 100.000 m <sup>3</sup>
Genehmigtes Gesamtdeponievolumen:	ca. 107.000 m <sup>3</sup>
In Anspruch genommenes Deponievolumen (Stand 12/2020)	ca. 57.300 m <sup>3</sup>

Restverfüllvolumen:	ca. 42.700 m <sup>3</sup>
Voraussichtliche Deponierestlaufzeit *	ca. 17-18 Jahre

\* Diese Angabe wurde unter der Annahme einer durchschnittlichen jährlichen Anlieferungsmenge von ca. 2.400 m<sup>3</sup> (Mitteilung über die letzten 10 Jahre) und dem Restverfüllvolumen zum Zeitpunkt des Jahres 2020 (ca. 42.700 m<sup>3</sup>) rechnerisch ermittelt. Die Anlieferungsmenge unterliegt jedoch deutlichen Schwankungen. Sofern größere Baumaßnahmen mit überdurchschnittlichen Anlieferungsmengen anfallen, kann sich die Laufzeit der Deponie kurzfristig schnell reduzieren.

Mit der Erschließung und Bebauung des geplanten Baugebiets Mittelfeld III wird dies der Fall sein. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass die genehmigte Erddeponie Eulert in den nächsten 5-10 Jahren vollständig verfüllt sein könnte.

### 3. Handlungsempfehlung

Mit Schreiben vom 31.05.2021 hat der Landkreis Calw die Gemeinde Simmozheim nun zur Abgabe einer Erklärung aufgefordert, ob die Gemeinde Simmozheim die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub und die damit verbundenen Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers auch noch nach dem 31.12.2023 wahrnehmen wird.

Aufgrund der erweiterten Verantwortlichkeiten, den sich stetig weiter verschärfenden Bestimmungen im Umweltrecht mit allen damit verbundenen rechtlichen und tatsächlichen Risiken, dem steigenden Verwaltungsaufwand und zu erwartender höherer Kosten schlägt die Verwaltung vor, entsprechend den geltenden Vereinbarungen und Verträgen die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub mit der Verfüllung und Rekultivierung der genehmigten Erddeponie an den Landkreis Calw zurück zu übertragen.

Der bisherige Anteil an den Benutzungsgebühren der Erddeponie in Höhe von 20 % (durchschnittlich ca. 5.760 €/Jahr bei einer durchschnittlichen Anlieferungsmenge von ca. 2.400 m<sup>3</sup>/Jahr) würde damit allerdings entfallen.

Damit käme dem Landkreis auch die Aufgabe zu, nach Abschluss der genehmigten Erddeponie Eulert nach Ersatzflächen zu suchen. Diese müssten dann nicht mehr auf Gemarkung Simmozheim liegen.

Nach Klärung einiger Sachfragen fasste der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landkreis Calw mitzuteilen, dass die Vereinbarung über die Aufgabenübertragung der Entsorgung von Erdaushub gemäß der Vereinbarung vom 22.12.1997 / 05.01.1998 mit dem Abschluss der genehmigten Erddeponie Eulert endet und die Aufgabe der Entsorgung von Erdaushub ab diesem Zeitpunkt wieder an den Landkreis Calw zurück übertragen wird.

## **4. Bedarfsplanung Kindertagesstätten**

### I. Bedarfsplanung

#### 1. Kindergarten

##### a) Kindergartenplätze und Betreuungszeiten

In den Kindergartengruppen der Kitas „Max & Moritz“ und „Schillerfalter“ wird auch im Kindergartenjahr 2021/2022 die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) Mo. – Fr. von 7.00 Uhr – 13.30 Uhr angeboten.

In der Kita „Schillerfalter“ können allerdings keine neuen Kinder mit überwiegender VÖ-Betreuung mehr aufgenommen werden, da die Nachfrage nach Ganztagesbetreuung (GT) weiter zunimmt und diese Betreuungsform nur dort (Mo. – Do. 07.00 – 16.00 Uhr) angeboten wird. Deshalb muss bei Neuaufnahmen mindestens an 3 Tagen eine Ganztagesbetreuung erforderlich sein. Auf Antrag der Gemeindeverwaltung hat der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) bereits im letzten Jahr die Betriebserlaubnis der Kita „Schillerfalter“ dahingehend geändert, dass nun zwei Ganztagsgruppen zeitgemischt mit verlängerter

Öffnungszeit betrieben werden können. Damit entsteht grundsätzlich mehr Flexibilität bei der Berücksichtigung der Belegungswünsche insbesondere der berufstätigen Eltern. Allerdings reduziert sich bei mehr als 10 Kindern in Ganztagesbetreuung in der Gruppe die zulässige Gruppenstärke auf höchstens 20 Kinder.

Gegenwärtig stehen in den insgesamt 5 Kindergartengruppen (3 VÖ-Gruppen mit maximal jeweils 25 Kindern in der Kita „Max & Moritz“; 2 zeitgemischte GT/VÖ-Gruppen mit derzeit maximal jeweils 20 Kindern im Kindergarten Schillerfalter) nach den erteilten Betriebserlaubnissen insgesamt 115 Plätze zur Verfügung.

#### b) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2021/2022

Im Kindergarten „Schillerfalter“ sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 nach jetzigem Stand 40 Kinder angemeldet (6 verbliebene Kinder in VÖ, 34 Kinder ganz oder teilweise GT, Vollbelegung erreicht), im Kindergarten „Max & Moritz“ 69 Kinder. Insgesamt sind bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 somit 109 Kinder angemeldet. Die 4 Jahrgänge 01.08.2015 – 31.07.2019, also die Kinder, die im Kindergartenjahr 2021/2022 die Kindergärten besuchen können, umfassen 116 Kinder. Bei insgesamt 109 angemeldeten Kindern bedeutet dies eine Anmeldequote von 94 %.

#### c) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2022/2023

Mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 kommen aus den 5 Kindergartengruppen voraussichtlich 26 Kinder in die Schule (nach neuer Stichtagsregelung 30. Juni). Der neue Jahrgang 01.08.2019 – 31.07.2020 umfasst 29 Kinder. Die 4 Jahrgänge 01.07.2016 – 31.07.2020 umfassen 119 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 94 % wie im Kindergartenjahr 2021/2022 würden somit im Kindergartenjahr 2022/2023 112 Kindergartenplätze benötigt.

#### d) Kinderzahlen im Kindergartenjahr 2023/2024

Die 4 Jahrgänge 01.07.2017 – 31.07.2021 umfassen 120 Kinder. Bei einer Anmeldequote von 94 % würden somit im Kindergartenjahr 2023/2024 113 Kindergartenplätze benötigt.

#### e) Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und Kindergartenplätze

Kindergartenjahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24
<b>4 Jahrgänge</b>	120	119	124	130	123	116	119	120
<b>Vorhandene Plätze</b>	120	120	120	120	120	115	115	115
<b>Angemeldet</b>	105	113	114	117	109	109	112*	113*
<b>% aller Kinder</b>	88	95	92	90	89	94	94*	94*

\* prognostizierte Zahlen bei einer angenommenen Belegung von 94 %

## 2. Kinderkrippe

### a) Krippenplätze und Betreuungszeiten

In den beiden Krippengruppen der Kita „Max & Moritz“ stehen insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Angeboten wird Mo. – Fr. die „Verlängerte Öffnungszeit“ (VÖ) von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr bzw. von 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

### b) Kinderzahlen im Krippenjahr 2021/2022

Zu Beginn des Krippenjahres 2021/2022 werden 19 Kinder die Kinderkrippe besuchen, die allerdings nicht alle eine fünftägige Betreuung, sondern zum Teil auch nur 3 oder 4 Tage pro Woche betreut werden. 7 weitere Kinder werden im Laufe des Jahres dazukommen, 13 Kinder wechseln während des Jahres in den Kindergarten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Krippenplätze noch in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

## II. Fazit und Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

### 1. Kindergarten

Aus den prognostizierten Zahlen ist ersichtlich, dass die vorhandenen Kindergartenplätze in den nächsten Jahren aus heutiger Sicht noch ausreichen. Allerdings sind die Kapazitäten im Bereich des Ganztagesbetreuungsangebots derzeit vollständig erschöpft. Auswärtige Kinder können auch im Kindergartenjahr 2021/2022 nicht neu aufgenommen werden, zumal sich durch eine weitere Zunahme des Bedarfs im Bereich der Ganztagesbetreuung die zur Verfügung stehende Platzkapazität im Kindergarten Schillerfalter von bisher 45 auf 40 Ganztagsplätze reduziert hat. Insgesamt stehen der Gemeinde somit nur noch 115 statt bisher 120 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Zu beachten ist außerdem, dass ab dem Kindergartenjahr 2020/21 der Einschulungstichtag in 3 Schritten vorverlegt wurde: Zum Schuljahr 2020/21 auf den 31. August, zum Schuljahr 2021/22 auf den 31. Juli und zum Schuljahr 2022/23 ff auf den 30. Juni.

Eine Vorverlegung des Stichtags bedeutet, dass die betreffenden Kinder ein weiteres Jahr im Kindergarten verbleiben, sofern die Eltern keine frühere Einschulung beantragen. Dadurch werden die Platzkapazitäten in den nächsten Jahren vollständig ausgeschöpft.

### 2. Kinderkrippe

Auch im Krippenbereich stehen derzeit noch ausreichende Plätze zur Verfügung, die Belegung bewegt sich aber nahe der Kapazitätsgrenze. Es können deshalb auch im Kindergartenjahr 2021/2022 keine auswärtigen Kinder neu aufgenommen werden.

### 3. Maßnahmen/Handlungsempfehlungen

Um eine hohe Betreuungsqualität und ausreichende „Zeiten am Kind“ in allen Einrichtungen sicherzustellen, hatte der Gemeinderat bereits am 14.09.2017 beschlossen, den Personalbestand je Kindergarten-/Krippengruppe zukünftig ab einer Auslastung von mindestens 80 % der nach der Betriebserlaubnis zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze um 4 Stunden pro Woche zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde von der Verwaltung zeitnah umgesetzt. Mit dieser zusätzlichen Personalkapazität wird die Einrichtungsleitung in der Wahrnehmung ihrer Leitungsfunktion unterstützt. Die zwischenzeitlich für die Leitungsfreistellung gesetzlich vorgeschriebene Erhöhung des Personalschlüssels konnte mit dieser Maßnahme schon im Vorfeld abgedeckt werden. Zusätzlich steht auch für krankheitsbedingte Personalausfälle, die vom Mindestpersonalschlüssel nicht mehr abgedeckt werden können, noch ein (kleiner) Personalpuffer zur Verfügung. Darüber hinaus wurde der Personalpool für Vertretungskräfte vergrößert (bedarfsweiser Einsatz in Notsituationen).

Des Weiteren hat sich der Gemeinderat schon im Jahr 2019 auf Vorschlag der Verwaltung dafür ausgesprochen, in beiden Kindertageseinrichtungen jeweils einen Ausbildungsplatz anzubieten und nach Möglichkeit zu besetzen. Im Kindergartenjahr 2021/22 konnte ein Ausbildungsplatz in der Kita Max & Moritz besetzt werden. Zudem steht in beiden Kindertagesstätten jeweils eine FSJ-Kraft (Freiwilliges Soziales Jahr) zur Verfügung, die die Kita-Teams unterstützen und entlasten.

Mit Blick auf die Realisierung des Baugebiets „Mittelfeld“ wurden bereits Überlegungen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Kindergarten- und Kleinkindbereich angestellt.

Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, im Nutzungskonzept für das Schillerareal den Bau einer Kindertagesstätte mit einer Kindergartengruppe und einer altersgemischten Gruppe, sowie Kapazitäten für eine weitere altersgemischte Gruppe unter Einbeziehung des multifunktional zu nutzenden Bewegungsraumes vorzusehen.

Aufgrund der Entwicklungen wird diese neue Kindertagesstätte als Ganztageseinrichtung konzipiert, um dem steigenden Bedarf nach dieser Betreuungsform Rechnung tragen zu können.

Mit einer Bebaubarkeit des neuen Wohngebiets Mittelfeld ist im Jahr 2023 zu rechnen. Bis dahin müssen die zusätzlich benötigten Plätze zur Verfügung stehen. Es ist deshalb notwendig, die Planungen für die neue Kindertagesstätte im Schillerareal weiter zügig voranzutreiben.

Der Gemeinderat fasste bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte Baral, Di Muzio, Fels, Häberle, Koske, Lachenmann, Jourdan, Repphun, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Laich) folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von der Bedarfsplanung Kindertagesstätten zustimmend Kenntnis.

## 5. Modernisierung Kläranlage Simmozheim

### - Auftragsvergaben Dacharbeiten und Gerüstbau, Fliesen- und Plattenarbeiten, Fenster-, Türen- und Sonnenschutzarbeiten, Sanitärarbeiten

Am 18.06.2020 hat der Gemeinderat der Durchführung der in dieser Sitzung ausführlich dargestellten Maßnahmen zur Modernisierung der Kläranlage Simmozheim zugestimmt und beschlossen, das Ingenieurbüro iat-Ingenieurberatung GmbH aus Stuttgart mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und Umsetzung der Maßnahmen auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) zu beauftragen.

Die Leistungsverzeichnisse (LV) wurden nach fachlichen Kriterien zusammengestellt und inhaltlich in drei größere und mehrere kleinere Gewerke gegliedert, die jeweils separat ausgeschrieben wurden bzw. werden.

Für die drei größeren Gewerke (Roh- und Tiefbauarbeiten, Maschinentechnische und Elektrotechnische Ausrüstung) wurde nach den aktuellen Vorgaben der VOB jeweils eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Auftragsvergaben erfolgten in der Gemeinderatssitzung am 15.04.2021.

Für verschiedene kleinere Gewerke (Dacharbeiten und Gerüstbau, Fliesen- und Plattenarbeiten, Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Fenster-, Türen- und Sonnenschutzarbeiten, Sanitärarbeiten) wurde nach den aktuellen Vorgaben der VOB jeweils eine Ausschreibung in Form einer freihändigen Vergabe durchgeführt. Für die Maler- und Bodenbelagsarbeiten wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, hierfür gingen jedoch keine Angebote ein. Somit muss diese Ausschreibung erneut erfolgen.

Die Ergebnisse der anderen Ausschreibungen liegen zwischenzeitlich vor:

#### 1. LV Dacharbeiten und Gerüstbau

Insgesamt 5 geeignete Unternehmen wurden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 31.08.2021, 14.00 Uhr hat lediglich ein Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung des eingegangenen Angebots ergab sich folgendes Bild:

1. 82.374,68 € (inkl. MwSt.) Fa. Friedbert Baral, Zimmerei und Treppenbau,  
Büchelbronn 13, 75397 Simmozheim  
(günstigste/r Bieter/in)

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk im Rahmen der Voruntersuchung lag ursprünglich bei 53.550 € (inkl. MwSt.). Nach Mitteilung des Ingenieurbüros wurden die Kosten damals allerdings zu niedrig angesetzt, so waren z.B. der Abbruch und die Entsorgung der beiden alten Dächer nicht enthalten. Der Kostenanschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die Ausschreibung dieses Gewerks lag bei 86.878,33 € (inkl. MwSt.).

#### 2. LV Fliesen- und Plattenarbeiten

Auch hier wurden 5 geeignete Unternehmen aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 31.08.2021, 14.15 Uhr hat lediglich ein Unternehmen ein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung des eingegangenen Angebots ergab sich folgendes Bild:

1. 5.626,97 € (inkl. MwSt.) Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co.KG,  
Industriestr. 44, 75382 Althengstett  
(günstigste/r Bieter/in)

Der Kostenanschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die Ausschreibung dieses Gewerks lag bei 5.669,76 € (inkl. MwSt.).

### 3. LV Fenster-, Türen- und Sonnenschutzarbeiten

Es wurden 7 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 31.08.2021, 14.45 Uhr haben 3 Unternehmen Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Bild:

1. 20.029,41 € (inkl. MwSt) Fa. Mohr, Schreinerei und Glaserei,  
Rötestr. 14, 75397 Simmozheim  
(günstigste/r Bieter/in)
2. 23.703,61 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)
3. 33.397,35 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Die Kostenschätzung für dieses Gewerk im Rahmen der Voruntersuchung lag ursprünglich bei 29.750,00 € (inkl. MwSt.). Der Kostenanschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die Ausschreibung dieses Gewerks lag bei 23.801,19 € (inkl. MwSt.).

### 4. LV Sanitärarbeiten

Es wurden 5 geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bis zum Eröffnungstermin (Submission) am 31.08.2021, 15.00 Uhr haben 2 Unternehmen Angebote abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Bild:

1. 5.193,29 € (inkl. MwSt) Fa. Bad & Heizung Ruppert GmbH,  
Industriestr. 39, 71263 Weil der Stadt  
(günstigste/r Bieter/in)
2. 5.397,13 € (inkl. MwSt.) (weitere/r Bieter/in)

Der Kostenanschlag (bepreistes Leistungsverzeichnis) für die Ausschreibung dieses Gewerks lag bei 5.167,58 € (inkl. MwSt.).

Die Verwaltung empfahl die Vergabe der Leistungen jeweils an die günstigste Bieterin.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Dacharbeiten (inkl. Gerüstbau) zur Modernisierung der Kläranlage wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Friedbert Baral, Zimmererei und Treppenbau, Büchelbronn 13, 75397 Simmozheim zum Angebotspreis von 82.374,68 € (inkl. MwSt) erteilt.
2. Der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Fliesen- und Plattenarbeiten zur Modernisierung der Kläranlage wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Industriestr. 44, 75382 Althengstett zum Angebotspreis von 5.626,97 € (inkl. MwSt) erteilt.
3. Der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Fenster-, Türen- und Sonnenschutzarbeiten zur Modernisierung der Kläranlage wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Mohr, Schreinerei und Glaserei, Rötestr. 14, 75397 Simmozheim zum Angebotspreis von 20.029,41 € (inkl. MwSt) erteilt.

4. Der Auftrag zur Ausführung der ausgeschriebenen Sanitärarbeiten zur Modernisierung der Kläranlage wird an die günstigste Bieterin, die Fa. Bad & Heizung Ruppert GmbH, Industriestr. 39, 71263 Weil der Stadt zum Angebotspreis von 5.193,29 € (inkl. MwSt) erteilt.

## **6. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Es gab keine Bekanntgaben der Verwaltung.

## **7. Anfragen und Anregungen**

### **a) Kulturveranstaltungen im Rathaus**

In der Vergangenheit fanden im Rathaus regelmäßig Kulturveranstaltungen statt. Ein Gemeinderat fragte nach, ob die Verwaltung wieder neue Kulturveranstaltungen plane.

Der Vorsitzende teilte mit, dass auch die Kulturveranstaltungen im Rathaus seit Beginn der Coronapandemie nicht mehr stattfinden konnten. Da die kulturtreibenden Vereine momentan mit Rücksicht auf die Pandemie auch noch keine kulturellen Veranstaltungen planen, wäre es ein falsches Zeichen, wenn die Gemeinde hier vorab aktiv werde. Für die Zukunft sei jedoch vorgesehen, die Kulturreihe wieder zu starten, sobald sich die Situation entspannt habe.

### **b) Impfkampagne in Simmozheim**

Eine Gemeinderätin fragte nach, wie die Resonanz auf die Angebote des mobilen Impfteams des Landkreises in Simmozheim ausfalle.

Der Vorsitzende informierte, dass das Impfmobil der Landkreises Calw bislang dreimal in Simmozheim war. Der erste Termin wurde kaum angenommen. Bei den beiden letzten Terminen sei die Nachfrage nach Impfungen sehr groß gewesen, sodass das Impfmobil am Mittwoch, den 29.09.2021 erneut nach Simmozheim kommen werde.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:20 Uhr beendet.